Bundesministerium
Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

bmwkms.gv.at

Andreas Babler, MSc
Vizekanzler
Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.720.557

Wien, am 23. Oktober 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Abgeordnete zum Nationalrat Thomas Spalt und weitere Abgeordnete haben am 26. August 2026 unter der **Nr. 6819/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Transparenz-Defizit im Salzkammergut: Die tatsächliche Kosten- und Besucherbilanz der Kulturhauptstadt 2024“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Wie hoch waren die tatsächlichen Gesamtfördermittel aus dem Bundesbudget für die Vorbereitung und Durchführung der Kulturhauptstadt 2024? (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Finanzierungsjahren)*
- *Wurden oder werden aus Budgettöpfen des Bundes Fördermittel an die Nachfolgeorganisation „Aufbruch Salzkammergut" oder an dieses Projekt direkt gekoppelte Trägerstrukturen ausbezahlt?*
 - *a) Wenn ja, in welcher Höhe und an welche konkreten Leistungsvereinbarungen sind diese Mittel gekoppelt?*
 - *b) Wenn nein, wieso wird das Logo Ihres Ministeriums auf der Website angeführt?*

Zur Beantwortung dieser Fragen verweise ich höflich auf die Antwort zur Voranfrage 1441/J betreffend „Einbindung heimischer Kunstschaffender und kulturelle Wirkung der Europäischen Kulturhauptstadt 2024 im Salzkammergut“.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *Wie hoch waren die vom Bund mitfinanzierten Gesamtkosten des Teilprojekts „Wirtshauslabor", aufgegliedert nach Personalkosten, Sachkosten und lnfrastrukturmaßnahmen?*
- *Sind in den Kostenaufstellungen der geförderten Einzelprojekte die anteiligen Personalkosten der Kulturhauptstadt Bad Ischl - Salzkammergut 2024 GmbH sowie die aliquoten Marketingkosten der Dachorganisation eingerechnet, oder wurden diese gesondert subventioniert?*

Eine Zweckwidmung der Fördermittel der Fördergeber auf Einzelprojektebene fand nicht statt.

Auf welche Kostenaufstellungen hier konkret referenziert wird, ist nicht klar und kann daher nicht beantwortet werden.

Zur Frage 11:

- *Wurden die vom Bund in den Aufsichtsrat der Kulturhauptstadt 2024 entsandten Vertreter über sämtliche Reisetätigkeiten, Compliance-Verstöße sowie über die realen Budgetstände der Einzelprojekte zeitnah und lückenlos informiert?*
 a) *Wenn ja, welche Kontrollmaßnahmen wurden seitens der Bundesvertreter gesetzt?*

Die begleitende Kontrolle der Kulturhauptstadt GmbH erfolgte durch den Aufsichtsrat und den Controllingbeirat. Der Aufsichtsrat der Kulturhauptstadt GmbH hat seine Aufgaben auf Grundlage der anzuwendenden Gesetze (insbesondere dem GmbHG) wahrgenommen. Dazu zählten in erster Linie die Überwachung der Geschäftsführung und die Beratung bei strategischen Entscheidungen. Als Prüfstruktur der Fördergeber Bund, Land Oberösterreich und Land Steiermark stellte ein Controllingbeirat ein einheitliches Vorgehen bei Controlling und Verwendungsnachweisprüfung sicher. Der Controllingbeirat wahrte den Gesamtüberblick über die Planung, Realisierung und die Kosten der einzelnen Projekte und des Gesamtprojektes der Kulturhauptstadt 2024.

Zu Frage 5:

- *Wurden ausbezahlte Förderungen des Großprojektes Kulturhauptstadt 2024 rückgefordert?*
 a) Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Gemäß § 5 der Anlage 5 zum Fördervertrag („Vereinbarung der Fördergeber zu Controlling und Verwendungsnachweisprüfung“) sind überschüssige Mittel aliquot an den Bund zurückzuzahlen. Dies erfolgt mit Abschluss der Liquidation der GmbH, die derzeit noch nicht abgeschlossen ist.

Zu den Fragen 6, 7, 9 und 10:

- *Welche verifizierten Gesamtbesucherzahlen liegen Ihrem Ministerium für die Kulturhauptstadt 2024 vor, und wie werden diese methodisch untermauert?*
- *Sind in den offiziell kommunizierten Besucherstatistiken des Projektes auch jene Frequenzen enthalten, die auf sogenannte „assoziierte Projekte" entfallen, die ohnehin unabhängig von der Kulturhauptstadt 2024 stattgefunden hätten?*
 a) Wenn ja, wie hoch ist dieser Anteil?
- *Entspricht es den Tatsachen, dass das Konzert in der Salzhalle Ebensee sowie die AiWeiWei-Ausstellung im Marmorschlössl Bad Ischl als assoziierte Fremdprojekte in die Statistik eingerechnet wurden, um die Gesamtbesucherzahl künstlich zu erhöhen?*
 a) Wie sieht hier die genaue Ticket- und Freikartenbilanz aus?
- *Wie hoch sind die im Rahmen der Kulturhauptstadt 2024 abgerechneten Reise und Repräsentationskosten (In- und Ausland), welche Länder wurden bereist und welcher Personenkreis (Intendanz, GmbH-Mitarbeiter, politische Delegationen) nahm auf Kosten der Steuerzahler an diesen Reisen teil?*

Die Implementierung des Kulturhauptstadtjahres oblag einzig und allein der kaufmännischen und der künstlerischen Geschäftsführung und betrifft somit keinen Gegenstand der Vollziehung. Die Besucher:innenzahlen sind der nachstehend angeführten Studie der Wirtschaftsuniversität Wien bzw. der Bekanntmachung der Kulturhauptstadt GmbH zu entnehmen.

- Studie des Zentrums für Nonprofit-Organisationen und Social Impact der Wirtschaftsuniversität Wien (https://research.wu.ac.at/ws/portalfiles/portal/80651978/SROI_KHS24_final.pdf)

- Kulturhauptstadt GmbH (https://www.salzkammergut-2024.at/bilanz-pressekonferenz-in-bad-ischl/)

Zu Frage 8:

- *Für folgende ausgewählte, ticketpflichtige Veranstaltungen wird um die Übermittlung der exakten, dem Ministerium gemeldeten Abrechnungsdaten gebeten (aufgegliedert nach bezahlten Karten/ Freikarten/ Netto-Kartenerlös/ Gesamtbesucher):*
 - *a) Das Weiße Rössl von Lauffen, 9.-11.08.2024, Lauffen/Bad Ischl*
 - *b) Das vermutlich beste Hotel der Welt, Juni-Juli 2024/Bad Mitterndorf*
 - *c) Lesung Pavillon und Schifffahrt Grundlsee, 22.05.2024*
 - *d) Die Raabtaldirndl, 12.-14.07.2024, Gosau*
 - *e) Literaturpreis nah und fern, 22.-23.06.2024, Bad Ischl*
 - *f) Volxfest - Die Kunst und Kraft des Feierns, 15.06.2024, Gössl*
 - *g) Open Water Dialogues, 22.-24.03.2024, Bad Ischl*
 - *h) Das große Welttheater, 22.03.-03.02.2024, Bad Ischl*
 - *i) Eine Frau, die weiß, was sie will, 20.-21.01.2024, Bad Ischl*
 - *j) Kunst mit Salz und Wasser, Hauptausstellung Sudhaus Bad Ischl*
 - *k) Europäisches Theaterfestival, 09.-13.10.2024, Bad Ischl*
 - *l) Frau Thomas und Herr Martin, Juli 2024, Steinbach/Bad Mitterndorf*
 - *m) Cest beau - Lake 2.0, Kurhaus Bad Aussee*

Diesbezügliche Unterlagen liegen dem Ministerium nicht vor.

Zu Frage 12:

- *Hat Ihr Ministerium die Erstellung der begleitenden oder abschließenden Evaluationsstudie durch die Wirtschaftsuniversität Wien (mit)finanziert oder in Auftrag gegeben?*
 - *a) Wenn ja, wie hoch waren die Kosten?*
 - *b) Wenn ja, wie wird die methodische Kritik von Experten an dieser Studie im Ministerium bewertet?*

Die Studie zu gesellschaftlichen und ökonomischen Wirkungen der Europäischen Kulturhauptstadt Bad Ischl Salzkammergut 2024 wurde im Auftrag der Kulturhauptstadt GmbH vom Zentrum für Nonprofit-Organisationen und Social Impact der Wirtschaftsuniversität Wien unter der Leitung von Dr. Christian Grünhaus durchgeführt. Die unabhängigen Wissenschaftler:innen sind auf die Untersuchung des gesellschaftlichen Mehrwerts von Organisation und Projekten spezialisiert und führen regelmäßig Studien

durch, etwa für das Bundeskanzleramt, das Österreichische Rote Kreuz oder die Dachorganisation der staatlich anerkannten Schuldenberatungen. Bis dato wurde die Betrachtung des gesellschaftlichen Mehrwerts einer Kulturhauptstadt Europas, die einem stakeholderbasierten Ansatz folgt und von empirischen Erhebungen auf der Mikroebene getragen wird, europaweit in dieser Form nicht durchgeführt. Die Studie wird folglich sehr begrüßt und wurde seitens BMWKMS wie folgt gefördert:

Jahr	Betrag in €
2023	22.216,67
2024	22.216,67
2025	22.216,66

Zu Frage 13:

- *Wie oft reisten Mitglieder der europäischen Auswahljury offiziell in die Region Salzkammergut, welche Kosten entstanden dadurch für Nächtigung, Bewirtung und Spesen und wer kam für diese Kosten auf?*

Während des österreichischen Auswahlprozesses für die Europäische Kulturhauptstadt 2024 gab es im November 2019 einen offiziellen Besuch von vier Mitgliedern der Jury in allen drei im Wettbewerb stehenden Städten (Dornbirn, Bad Ischl und St. Pölten):

- Die Reisekosten der internationalen Jurymitglieder und der Kommission für den durchgängigen Besuch Dornbirn – Bad Ischl – St. Pölten wurden von der Europäischen Kommission getragen. Die Kosten für den innerösterreichischen Transfer der Jurymitglieder (Bus) sowie die Anreisekosten für die beiden nationalen Jurymitglieder wurden vom damaligen BMKÖS getragen und beliefen sich in Summe auf € 2.806,89.
- Die Unterkunftskosten (jeweils 1 Nacht) wurden von den Bewerberstädten bezahlt.
- Die Bewirtungskosten wurden teilweise von den Bewerberstädten bezahlt, teilweise von den Jurymitgliedern selbst getragen.

Zu den Fragen 14 und 17:

- *Welche konkreten und messbaren Nachhaltigkeitsziele aus dem ursprünglichen Bewerbungsverfahren für Europäische Kulturhauptstädte wurden bis zum jetzigen Zeitpunkt nachweislich und nachhaltig in der Region Salzkammergut realisiert?*
- *Wie bewertet Ihr Ministerium den Umstand, dass weite Teile der ansässigen Bevölkerung und der regionalen Basis-Kulturinitiativen das Kulturhauptstadtjahr als Elitenprojekt wahrgenommen haben, das an den realen Bedürfnissen der Region vorbeigegangen ist?*

Hinsichtlich der Einbindung heimischer Kunstschaffender und der kulturellen Wirkung der Europäischen Kulturhauptstadt 2024 im Salzkammergut wird auf die Beantwortung der Voranfrage 1441/J verwiesen.
Die Fortführung der Kulturhauptstadtaktivitäten durch die Otelo eGen, eine seit vielen Jahren in der oberösterreichischen Region verankerte Institution, sowie deren Kooperation mit dem Regionalverein Ausseerland-Salzkammergut, ist ein Beleg für die erfolgreiche und nachhaltige Implementierung einer kulturellen Entwicklungsstrategie.

Die Studie zu gesellschaftlichen und ökonomischen Wirkungen der Europäischen Kulturhauptstadt Bad Ischl Salzkammergut 2024 zeigt daten- und faktengestützt die nachhaltigen Wirkungen der Kulturhauptstadt Bad Ischl Salzkammergut 2024 auf, die ohne das Kulturhauptstadtjahr nicht erzielt worden wären. So hat die lokale Bevölkerung am stärksten profitiert, der Mehrwert beläuft sich auf € 42 Millionen. Er äußert sich im gestärkten regionalen Gemeinschaftsgefühl, im gesteigerten Interesse an Kunst und Kultur, im Unterhaltungswert und im verbesserten Zugang zu kulturellen Angeboten, was sich in einem durchschnittlichen Mehrwert pro Kopf in der Höhe von € 388 widerspiegelt.

Der Mehrwert für die regionale Kulturszene belief sich auf € 9,5 Millionen. Die Studienautor:innen verweisen auf strukturelle Herausforderungen im kulturellen Ökosystem der Region. Umso relevanter erscheinen in diesem Licht die dank der Kulturhauptstadt umgesetzte Belebung der regionalen Museen, die Nutzung von Leerständen, die Sanierung kultureller Infrastrukturen (Lehár Villa und Stadtmuseum Bad Ischl), die Vorarbeiten zur Sanierung des Lehár Theaters, sowie die Arbeiten der Nachfolgeorganisation „Aufbruch, Salzkammergut!“.

Auch einige Projekte sind weit über das Veranstaltungsjahr präsent, indem sie in der Region verankert wurden (u.a. „The Hallstätter See Pavillon (inverted)“ von Simon Starling; „Zeitenwende“ von Xenia Hausner, „Großer-Welt-Raum-Weg“ von Christoph

Viscorsum), oder europaweit weitergeführt werden (u.a. „Urlicht Primal Light“ in Luxemburg, Bergen (NO), Hamburg (DE), Spoleto (IT), Erl und Wien; „luv birds“ von Maruša Sagadin in Chemnitz 2025 und Nova Gorica 2025).

Auch für den Tourismus lassen sich relevante Impulse feststellen. Die zusätzlichen Gäste – in Bad Ischl wurde beispielsweise 2024 ein Nächtigungsplus von rund 16 % und ein Plus bei den Ankunftszahlen von 17,5 % gegenüber dem Vorjahr verzeichnet – schlugen sich in einem Mehrwert von rund € 14 Millionen nieder. Darüber hinaus wurden Impulse für nachhaltigen Tourismus und eine vielfältigere Gästezusammensetzung sichtbar.

In den Betrieben der Region entstanden 200 neue Arbeitsplätze, obwohl in vergleichbaren Regionen in Oberösterreich die Beschäftigung rückläufig war.

Zu Frage 15:

Wie hoch waren die über die Kulturhauptstadt 2024-GmbH generierten tatsächlichen Einnahmen aus dem Bereich „Merchandising" und wie wurden diese Überschüsse im Sinne der regionalen Kulturarbeit weiterverwendet?

Die Einnahmen aus Merchandising sind der Studie zu gesellschaftlichen und ökonomischen Wirkungen der Europäischen Kulturhauptstadt Bad Ischl Salzkammergut 2024 zu entnehmen. Sie dienten wie alle anderen Einnahmen auch der Finanzierung des Gesamtprojekts.

Zu Frage 16:

Im Projekt „Marktplatz der Ideen" wurden eingereichte, jedoch nicht realisierte Kulturprojekte der lokalen Bevölkerung erfasst. Wo befindet sich diese Liste heute, und wie wird sichergestellt, dass diese Ideen für die freie Kulturszene transparent zugänglich und verwertbar bleiben?

Nicht realisierbare Projekte des „Open Call“ wurden in Bad Aussee und Bad Ischl im Rahmen des „Marktplatz der Ideen“ mit Zustimmung der Einreicher:innen präsentiert. Die Liste liegt dem Ministerium nicht vor und ist darüber hinaus aus Datenschutzgründen nicht öffentlich.

Andreas Babler, MSc

REPUBLIK ÖSTERREICH BUNDESMINISTERIUM FÜR WOHNEN, KUNST, KULTUR, MEDIEN UND SPORT @ AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport
	Datum/Zeit	2026-10-23T11:38:24+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	479679199
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-23T11:43:31+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	